

## **Bericht des Aufsichtsrats**

**Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf das Jahr 2021 zurück, ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das weiterhin stark im Zeichen der Covid 19-Pandemie stand. Das Jahr ist erneut anders verlaufen, als wir uns das Ende 2020 vorgestellt haben. Aber die MS Industrie AG hat auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele weiterverfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung („follow-up-Berichterstattung“). Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und konnten uns dabei ebenfalls stets von deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs der einzelnen Tochtergesellschaften von den Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Vorstand diskutiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die schriftlichen Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat gründlich und im Detail überprüft, darüber beraten und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein eindeutiges Votum abgegeben. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat anlassbezogen mit dem Vorstand erörtert. Die laufenden Berichte des Vorstands zur Lage des Unternehmens standen im Zeichen der weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Der Vorstand hat uns stets über die – teils mit einer gewissen Zeitverzögerung (Stichwort: „Chip-Mangel“/Rohstoffverknappung) eingetretenen – Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der MS Industrie-Gruppe informiert und uns dabei den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion sowie Liquidität dargelegt.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG ist mit nur drei Mitgliedern unverändert bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher war die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach Meinung des Aufsichtsrats nicht sinnvoll und zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon fünf ordentliche. In den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, in Einzelfällen mittels telefonischer Zuschaltung. Der Vorstand hat an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 standen, neben den Vorjahresthemen Stärkung des Kerngeschäfts und Vorbereitung auf weiteres organisches Wachstum, Initiativen zur weiteren Internationalisierung, die Organisations-, Führungs- und Kommunikationsstruktur der Gruppe, Risiko-Management, Cyber-Sicherheit, Compliance und Optimierungspotentiale im Produktionsbereich sowie das Thema Kredit-Covenants im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die allgemeine Branchenkonjunktur und die weitere Entwicklung der Gesellschaft ein permanentes Thema.

Schwerpunkte der Sitzung am 04. Februar 2021 waren neben der Diskussion der Geschäfts- und Auftragslage der MS „Powertrain - Technology“-Group und der MS „Ultrasonic - Technology“-Group sowie der Organisations- und Führungsstruktur die Entwicklung der sonstigen Beteiligungen (insbesondere der Beno Holding AG) und die Freigabe diverser Investitionen (u.a. für eine neue Immobilie der MS „Ultrasonic - Technology“-Group in den USA). In diesem Zusammenhang war das Thema Neugeschäft und potentielle Kooperationen sowie der Einstieg in neue Geschäftsfelder der Ultraschalltechnik innerhalb des Segments „Ultrasonic-Technology“ ein Thema der Beratungen. Ein weiteres Thema war auch die Entwicklung der von der Gesellschaft gehaltenen 19,9 % der Anteile an der Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH und ihrer Tochtergesellschaften nach der Veräußerung von insgesamt 80,1 % mit Wirkung zum 31. Dezember 2020. Zudem erfolgte in der Sitzung die Budget- und Investitionsfreigabe 2021 für die Gruppe auf konsolidierter Basis durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Sitzung am 23. April 2021 waren der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht und der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene IFRS-Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Kurzbericht von Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG gem. IDW-PS 470 n.F.: „Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat der MS Industrie AG zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020“ vom 23. April 2021. Fragen des Aufsichtsrats zum Einzel- und zum Konzernabschluss sowie zum neuen „ESEF“-Veröffentlichungsprozedere wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Im Nachgang zur Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 am 29. April 2021 gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss damit nach § 172 AktG festgestellt sowie der Aufsichtsratsbericht 2020 verabschiedet.

Weitere Themen der Sitzung vom 23. April 2021 waren der aktuelle Geschäftsverlauf der Gruppe inklusive Neugeschäft im 1. Quartal sowie die Diskussion der Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Daneben wurde über die Ereignisse und die direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die globale Covid 19-Pandemie (Verknappung der Lieferkapazitäten und Verknappung von Rohstoffen, wie z.B. Stahl und Aluminium, sowie von Halbleitern) sowie den Stand der Umsetzung der schon länger geplanten, internen, organisatorischen Veränderungen diskutiert.

Schwerpunkte der Sitzung am 01. Juli 2021 waren neben der Nachbesprechung der regulären Hauptversammlung 2021, die zum zweitenmal aufgrund der Covid 19-Pandemie in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wurde, die operative Ergebnisentwicklung bis Mai 2021, die Vorbereitung der Mehrjahressimulation der MS Industrie-Gruppe für Bankzwecke sowie geplante Investitionen und Kostensenkungsmaßnahmen im Segment „Powertrain-Technology“, insbesondere an dem deutschen Standort Trossingen. Vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen für Großveranstaltungen haben wir zugestimmt, dass die Hauptversammlung 2022 erneut in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wird.

Schwerpunkte der Sitzung am 30. September 2021 waren die Diskussion und Durchsprache der jährlich zu veröffentlichenden „Entsprechenserklärung 2021 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)“. Weitere Themen waren die Überarbeitung der Investitionsplanung, insbesondere für das wesentliche Projekt der flexiblen Fertigungsautomatisierung am Standort Trossingen, die aktuelle Entwicklung in Sachen „Lieferkettenproblematik“, insbesondere am Standort Spaichingen, sowie die aktuelle Geschäfts- und Investitionslage der beiden industriellen Segmente „Powertrain-Technology“ und „Ultrasonic-Technology“. Vom Aufsichtsrat freigegeben wurden der Abverkauf der restlichen Beteiligung der MS Industrie AG an der Beno Holding AG in Höhe von rund 15 % des Aktienkapitals an strategische Investoren, der im November umgesetzt wurde. Ebenso besprochen wurden die vorläufigen Ergebnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnungspreisthematik „MS-Powertrain USA“.

Schwerpunkte der Sitzung am 16. Dezember 2021 waren die Geschäftsentwicklung der Segmente und Minderheitsbeteiligungen anhand von Umsatz, Auftragsbestand, Investitionen und Personalentwicklung nebst einem Ausblick („Forecast“) auf das gesamte Geschäftsjahr 2021. Daneben waren die Planungsentwürfe für das Geschäftsjahr 2022 auf Segmentebene, die Entwicklung des europäischen und US-amerikanischen Markts, die personelle Führungssituation, die Konsortialfinanzierung, die vorläufigen Ergebnisse der letzten Betriebsprüfung, sowie die aktuelle Sales-Pipeline auf Segmentebene Themen in der Sitzung. Weiteres Thema war der „Statusbericht des Abschlussprüfers“.

Das Thema „Corporate Governance“ besitzt für den Aufsichtsrat unverändert einen sehr hohen Stellenwert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Entwicklung der „Corporate Governance“-Standards in den letzten Jahren fortlaufend beobachtet. Über Fragen der „Corporate Governance“ und ihrer aktuellen Entwicklung unter Einschluss der Prüfung ihrer Effizienz hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Rahmen der September-Sitzung diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum deutschen „Corporate Governance-Kodex“ am 22. Oktober 2021 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MS Industrie AG entspricht nach der Veröffentlichung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ in der zum Veröffentlichungszeitraum gültigen Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020), mit Ausnahme der in der „Entsprechenserklärung 2021“ aufgeführten und entsprechend begründeten Abweichungen. Den Wortlaut der „Entsprechenserklärung“ können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und auf unserer Internetseite nachlesen.

Die „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ („CSR-Berichterstattung“) gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 und 4 AktG inhaltlich ausführlich geprüft und es ergeben sich keine Einwendungen. Wir billigen hiermit die vom Vorstand aufgestellte „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ 2021.

Die Erstellung der „ESEF“- („European Single Electronic Format“-)-Unterlagen nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB als Teil des Rechnungslegungsprozesses wurde vom Aufsichtsrat pflichtgemäß überwacht.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 01. Juli 2021 gewählte Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom Aufsichtsrat am 17. Dezember 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG hat uns im Vorfeld der Beauftragung in seinem Schreiben vom 17. Mai 2021 seine Unabhängigkeit bestätigt.

Der Aufsichtsrat überwachte pflichtgemäß die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht der MS Industrie AG sind unter Einbeziehung der Buchführung

zum dritten Mal vom Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, für das dritte Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Josef Eberl und für das zweite Geschäftsjahr durch den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Thorsten Sommerfeld. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen waren auch das Risikomanagementsystem und die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MS Industrie-Gruppe Gegenstand der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden von den Abschlussprüfern nicht berichtet.

Der Jahresabschluss der MS Industrie AG und der zusammengefasste Lagebericht für die MS Industrie AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses diskutierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer detailliert Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Prüfungskosten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalten („Key Audit Matters“) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Vorprüfungsergebnisse. Er hat auch während der laufenden Abschlussprüfung darauf geachtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Arbeit wesentlichen Feststellungen zu informieren, die ihm bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis kamen.

Über die dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte für den Konzernabschluss sowie für den Einzelabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer mündlich im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 25. April 2022 ausführlich berichtet. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der AG und des Konzerns erläutert.

Die Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2022 Gegenstand intensiver Beratungen des Aufsichtsrats gemeinsam mit den Abschlussprüfern. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen sowie ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet.

Das Ergebnis der Prüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben wir nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss 2021 nach § 172 AktG festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.752.465,42 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 13.363.238,50 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 7.610.773,08.

Im Jahresabschluss der MS Industrie AG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn von EUR 7.610.773,08 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Damen und Herren an:

Karl-Heinz Dommès (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann

Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz

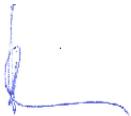
Silke Bader, Rechtsanwältin, München

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ in der jeweils aktuellen Fassung. Interessenkonflikte im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ wurden vermieden.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie-Gruppe für die erbrachte Leistung und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für die Herausforderungen des Jahres 2022 weiterhin viel Erfolg.

München, im April 2022



Karl-Heinz Dommès  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)  
MS Industrie AG